

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Vösendorf

aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2024 bekannt gegeben:

I. Gemeindewahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde und des/der Gemeindewahlleiter(s)in übt gemäß § 8 Abs.2 NRWO:

Koza Hannes Karl

aus.

II. Gemeindewahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Gemeindewahlleiter(s)in als dessen **Stellvertreter(in)** gemäß § 8 Abs. 3 NRWO bestellt:

Mag. iur. Plank Simone

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs. 2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die Gemeindewahlbehörde berufen:

1. Für Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Mag. iur. Dr. iur. Schweda Michael	Pöttl Edeltraud
Mattausch Katharina	Pöttl Manfred

2. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Mst.in Dunst Petra	Schaunitzer Peter Thomas
Vanek Andreas	Zimmermann Helga
Ing. Hörtinger Martin	Juhasz-Katan Doris Elisabeth

3. Für Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Liebl Michael	Alk Monika
Ing. Thau Harald Andreas	Pfaff Peter Wilhelm
Alk Franz	Bumbaloff Nadja

4. Für NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum (NEOS)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Mag. Höfler Johann	

IV. Vertrauenspersonen:

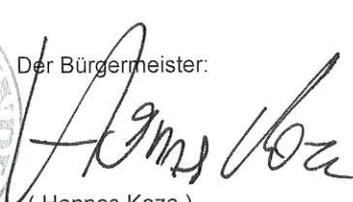
Gemäß § 15 Abs. 4 NRWO werden als Vertrauenspersonen entsendet:

1. Für Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

DI Mag. Köck Peter	Mag. Wolfschütz Alexandra
--------------------	---------------------------

Diese Gemeindewahlbehörde versieht gemäß § 8 Abs. 2 NRWO auch die Geschäfte der Sprengelwahlbehörde im Wahlsprengel 2



Der Bürgermeister:

 (Hannes Koza)

angeschlagen am: 18.11.2024

abgenommen am: 03.12.2024

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 1
der Gemeinde

Vösendorf

aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der Sprengelwahlbehörde 1 aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2024 bekannt gegeben:

I. Sprengelwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und Sprengelwahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRWO

Wolfger Isabella

aus.

II. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprengelwahlleiter(s)in gemäß § 9 Abs.3 NRWO bestellt:

Petross Birgit

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die Sprengelwahlbehörde berufen:

1. Für Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Kiraly Richard	Sieberer Claudia

2. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Ewinger Heinz Peter	Hiefler Michael

3. Für Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Pfaff Peter Wilhelm	Ing. Thau Harald Andreas

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRWO werden als Vertrauenspersonen entsendet:

1. Für Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

DI Mag. Köck Peter	Mag. Dorfer Helga
--------------------	-------------------



Der Bürgermeister:

(Hannes Koza)

angeschlagen am 18.11.2024
abgenommen am 03.12.2024

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 3
der Gemeinde

Vösendorf

aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der
Sprengelwahlbehörde 3 aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2024 bekannt gegeben:

I. Sprengelwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und Sprengelwahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRW

Kerschbaum Markus

aus.

II. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprengelwahlleiter(s)in
gemäß § 9 Abs.3 NRW bestellt:

Weinknecht Johann

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRW folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die
Sprengelwahlbehörde berufen:

1. Für Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)

Ersatzbeisitzer(in)

Kiraly Elisabeth MSc	Morina Greta
----------------------	--------------

2. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Scharrer Gabriele	Nowak Andreas

3. Für Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Ing. Thau Harald Andreas	Kapfinger Alexander

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRWO werden als Vertrauenspersonen entsendet:

1. Für Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

DI Mag. Köck Peter	Mag. Wolfschütz Alexandra
--------------------	---------------------------



Der Bürgermeister

 (Hannes Koza)

angeschlagen am 18.11.2024
 abgenommen am 03.12.2024

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 4
der Gemeinde

Vösendorf

aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der Sprengelwahlbehörde 4 aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2024 bekannt gegeben:

I. Sprengelwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und Sprengelwahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRWO

Weiss Johann

aus.

II. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprengelwahlleiter(s)in gemäß § 9 Abs.3 NRWO bestellt:

Ing. Tröber Johann

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die Sprengelwahlbehörde berufen:

1. Für Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Schumann Rudolf Christian	Haslbeck Sabine

2. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Byslovsky Susanna	Nowak Sabine

3. Für Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Fuchs Markus	Alk Monika

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRWO werden als Vertrauenspersonen entsendet:

1. Für Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Mag. Wolfschütz Alexandra	DI Mag. Köck Peter
---------------------------	--------------------



Der Bürgermeister:

 (Hannes Koza)

angeschlagen am 18.11.2024
 abgenommen am 03.12.2024

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 5
der Gemeinde

Vösendorf

aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der Sprengelwahlbehörde 5 aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2024 bekannt gegeben:

I. Sprengelwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und Sprengelwahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRW

Burger Marion

aus.

II. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprengelwahlleiter(s)in gemäß § 9 Abs.3 NRW bestellt:

Linhart Petra

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRW folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die Sprengelwahlbehörde berufen:

1. Für Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Wimmer-Kudym Karin	Rieder Manuela

2. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Burger Jennifer	Kieweg Julian

3. Für Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Ing. Thau Harald Andreas	Fischer Hannelore

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRW werden als Vertrauenspersonen entsendet:

1. Für Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

DI Mag. Köck Peter	Maierhofer Aliya Michaela
--------------------	---------------------------



Der Bürgermeister:

 (Hannes Koza)

angeschlagen am 18.11.2024
 abgenommen am 03.12.2024

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 6
der Gemeinde

Vösendorf

aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der Sprengelwahlbehörde 6 aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2024 bekannt gegeben:

I. Sprengelwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und Sprengelwahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRWO

Haberschrek Sabine

aus.

II. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprengelwahlleiter(s)in gemäß § 9 Abs.3 NRWO bestellt:

Kobinger Alexander

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die Sprengelwahlbehörde berufen:

1. Für Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)

Ersatzbeisitzer(in)

Allmer Wolfgang

Klein Eva Maria

2. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Schindelar Manuela	Kobinger Gabriele

3. Für Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Ing. Thau Harald Andreas	Kocian Franz

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRWO werden als Vertrauenspersonen entsendet:

1. Für Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Mag. Wolfschütz Alexandra	DI Mag. Köck Peter
---------------------------	--------------------



Der Bürgermeister

(Hannes Koza)

angeschlagen am 18.11.2024
abgenommen am 03.12.2024

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 7
der Gemeinde

Vösendorf

aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der Sprengelwahlbehörde 7 aufgrund des Wahlergebnisses nach der Nationalratswahl 2024 bekannt gegeben:

I. Sprengelwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und Sprengelwahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRWO

Dipl.-Geogr. Kronister Thomas

aus.

II. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprengelwahlleiter(s)in gemäß § 9 Abs.3 NRWO bestellt:

Hausberger Gerhard

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die Sprengelwahlbehörde berufen:

1. Für Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)

Ersatzbeisitzer(in)

Ihbe Peter Helmut Josef

Ing. Mattausch Eva-Maria

2. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Strohmayr Alfred	Ewinger Verena Christine

3. Für Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Alk Monika	

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRWO werden als Vertrauenspersonen entsendet:

1. Für Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

DI Mag. Köck Peter	Mag. Wolfschütz Alexandra
--------------------	---------------------------



Der Bürgermeister

 (Hannes Koza)

angeschlagen am 18.11.2024
 abgenommen am 03.12.2024

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
besonderen Wahlbehörde
der Gemeinde

Vösendorf

aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der besonderen Wahlbehörde aufgrund des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2024 bekannt gegeben:

I. Sprengelwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und Sprengelwahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRWO

Ing. Pipek Johann

aus.

II. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprengelwahlleiter(s)in gemäß § 9 Abs.3 NRWO bestellt:

Viertl Günther

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die Sprengelwahlbehörde berufen:

1. Für Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Pörtl Manfred	Pörtl Edeltraud

2. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Krejci Helga	Römer Patrick

3. Für Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Ing. Thau Harald Andreas	Alk Monika

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRWO werden als Vertrauenspersonen entsendet:

1. Für Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Mag. Wolfschütz Alexandra	DI Mag. Köck Peter
---------------------------	--------------------



Der Bürgermeister

(Hannes Koza)

angeschlagen am 18.11.2024
abgenommen am 03.12.2024